

Bowlingverband Niedersachsen e. V. Bezirk Braunschweig

Beitragsordnung

1. Verbandsbeiträge:

in der vom BVN beschlossenen Höhe von derzeit (gültig ab 01.01.2002)

- | | |
|---|--------|
| a) Erwachsene - monatlich - als durchlaufender Posten für die Nachmeldungen gemäß Beschluss vom Verbandstag 2002 | 2,30€ |
| b) Jugendliche - monatlich - | 1,00€ |
| c) Fördermitglieder (kein Vereinsmitglied) | 18,00€ |
| d) Doppel / Mehrfachmitgliedschaft | |

Für das Mitglied wird bei dem Verein der Bezirks- und Verbandsbeitrag sowie der DKB und DBU- Beitrag erhoben, bei dem das Mitglied seine Spielberechtigung besitzt. Für die anderen Mitgliedschaften in weiteren Vereinen im Landesverband wird nur der DKB und DBU – Beitrag erhoben.

2. Beiträge an Dachorganisationen:

in der vom DKB beschlossenen Höhe von derzeit (gültig ab 01.01.2011)

- | | |
|------------------------------|-------|
| a) Erwachsene - jährlich - | 4,00€ |
| b) Jugendliche - jährlich - | 0,50€ |

in der von der DBU beschlossenen Höhe von derzeit (gültig ab 01.01.2011)

- | | |
|------------------------------|-------|
| c) Erwachsene - jährlich - | 8,00€ |
| d) Jugendliche - jährlich - | 4,00€ |

3. Ranglistenkarte:

in der von der DBU beschlossenen Höhe von derzeit

- | | |
|------------------------------|--------|
| a) Erwachsene – jährlich - | 13,00€ |
| b) Jugendliche – jährlich - | 3,00€ |

4. Bezirksbeitrag:

- | | |
|-------------------------------|--------|
| a) Erwachsene - monatlich - | 1,00 € |
| b) Jugendliche - monatlich - | 0,35 € |

Diese Beitragsordnung wurde am 06.03.2009 von der Bezirksdelegiertenversammlung beschlossen. Veränderungen der Tz. 1 bis 4 gelten automatisch nach Beschlussfassung der entsprechenden Gremien. Sie ist ab dem 04.04.2009 rückwirkend zum 01.01.2009 gültig.

erstellt am 20.03.2013 durch den Bezirkssportwart Jürgen Schwarzenberg
nach Beschlussfassung und Änderungsbeschluss vom 01.03.2013

Bowlingverband Niedersachsen e. V. Bezirk Braunschweig

Gebührenordnung

- 1. Mahngebühren und Verzinsung :** 7,50 €
- a) Mahngebühr je Mahnung
die Mahnung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen.
- b) die Verzinsung richtet sich nach § 288 BGB und beträgt derzeit 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz Die Zinsberechnung gilt für den Zeitraum des Verzuges. Der Verzug tritt ein, wenn am letzten Tag der Zahlungsfrist der Betrag nicht dem Bezirkskonto gutgeschrieben wurden, auch ohne das eine Mahnung erfolgt ist.
- 2. Mannschaftsmeldegebühr:** 30,00 €
- mit der Meldung einer Mannschaft für den Ligenbetrieb oder für Pokalwettkämpfe ist die Mannschaftsmeldegebühr auf das Bezirkskonto oder auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu zahlen. Eine Rechnung wird nicht erstellt. Zur wirksamen Meldung einer Mannschaft muss die Meldegebühr 5 Tage nach Meldeschluss auf dem Konto eingegangen sein. Ersatzweise kann der Meldung der von der abgehenden Bank abgestempelte Überweisungsbeleg beigefügt werden. Die Meldegebühr für die Ligen beträgt je Mannschaft für Pokalwettbewerbe wird der Betrag in der Ausschreibung genannt.
- 3. Schiedsrichterkosten der im Bezirk gespielten Ligen:**
- a) Hat ein ausrichtender Verein keinen Schiedsrichter bzw. keinen Schiedsrichter bis 3 Wochen vor dem Start gemeldet, so setzt der Bezirksschiedsrichterwart einen Schiedsrichter ein.
- Gebühr (Berechnung durch den Bezirkskassenwart) 50,00 €
 - Fahrtkosten pro km 0,30 €
 - Tagegeld bei einer Abwesenheit von der Wohnung von
 - von 8 bis 14 Stunden 6,00 €
 - von 14 bis 24 Stunden 12,00 €
 - von 24 Stunden 24,00 €
 - Übernachtungskosten lt. Beleg
(Vor Ort an den Schiedsrichter in bar zu bezahlen)
- b) Sollte der namentlich gemeldete Schiedsrichter nicht am Starttage anwesend sein und auch kein Ersatz kommen, so wird dem ausrichtenden Verein ein Strafgeld in Höhe von 280,00 € berechnet.

erstellt am 20.03.2013 durch den Bezirkssportwart Jürgen Schwarzenberg
nach Beschlussfassung und Änderungsbeschluss vom 01.03.2013

4. Nichtantritte Abmeldung einer Mannschaft:

| | |
|---|------------------------------|
| a) Mannschaften im Ligabetrieb des Bezirkes | |
| bis zum Tage des Meldeschlusses kostenfrei | |
| nach Meldeschluss bis 14 Tage nach Meldeschluss | 100,00 € |
| 15 Tage nach Meldeschluss bis 7 Tage vor Ligabeginn | 130,00 € |
| 7 Tage vor Ligabeginn bis vor dem 1. Spiel des 1. Starttages | 160,00 € |
| während des Ligabetriebes | 200,00 € |
| Bei eventuellen Regressforderungen der Hallenbetreiber werden die anfallenden Startgebühren für den Starttag von den Vereinen zurück-gefordert. | |
| Landesligateam b) Teams für Pokalspiele | 80,00 €* auf Bezirksebene |
| bei der Landesrunde wenn eine Ersatzmannschaft gestellt werden | 150,00 € |
| kann bei der Landesrunde wenn keine Ersatzmannschaft gestellt | 50,00 € * |
| werden kann * dieses Strafgeld wird auch fällig wenn der BVN | 200,00 € * |
| ebenfalls aufgrund eigenen Rechts erhebt. | |
| Ein Schaden muss dabei nicht entstanden sein, da es sich hier um | |
| Strafgelder, mit dem Charakter einer Bestrafung, handelt. | |

5. Nichtantritte Abmeldung von einzelnen Spielern:

| | |
|--|----------|
| bis zum Tage des Meldeschlusses kostenfrei | |
| nach Meldeschluss bis 14 Tage nach Meldeschluss je Spieler | 20,00 € |
| 15 Tage nach Meldeschluss bis 7 Tage vor Meisterschaft je Spieler | 40,00 € |
| 7 Tage vor Meisterschaft bis vor dem 1. Spiel der Meisterschaft je Spieler | 60,00 € |
| während der Meisterschaft je Spieler | 100,00 € |

6. Pässe und Nachreichen von Pässen:

| | |
|--------------------------|--------|
| Ausstellung eines Passes | 1,15 € |
|--------------------------|--------|

Können am Starttag die Startpapiere (z.B. Spielerpass, Ranglistenkarte etc.) nicht vorgelegt werden, sind diese gemäß der Sportordnung und den Durchführungsbestimmungen bei der spielleitenden Stelle nachzureichen. Für jeden Pass, Ranglistenkarte etc. sind die Verwaltungskosten von 10,00 € in bar beizufügen. Eine Rechnung wird hierüber nicht erstellt

7. Fälligkeit:

Die Gebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung (Poststempel oder Versanddatum) fällig.

Diese Neufassung der Gebührenordnung wurde am 01.03.2013 von der Bezirksdelegiertenversammlung beschlossen, sie ist ab dem 01.03.2013 gültig.

erstellt am 20.03.2013 durch den Bezirkssportwart Jürgen Schwarzenberg nach Beschlussfassung und Änderungsbeschluss vom 01.03.2013